

199. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Jazz in Contemporary Music“ (CP) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Bildwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Jazz in Contemporary Music“ (CP) richtet sich an motivierte Studierende, die eine Qualifizierung auf dem Gebiet der Jazzmusik anstreben. Ziel ist es, eine praxisnahe, fachlich und künstlerisch qualifizierte, kompakte Weiterbildung zu erlangen, die es ermöglicht, sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld auf dem Gebiet der Jazzmusik tätig zu sein. Neben einer fundierten Weiterentwicklung der instrumentalen/vokalen Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt in der Aneignung des Improvisierens, sowie in der Erlangung kommunikativer und sozialer Kompetenzen, die die AbsolventInnen befähigt, ihr künstlerisches Schaffen in einen theoretisch-reflexiven Kontext zu stellen.

Lernergebnisse:

Die Studierenden können auf ihrem gewählten Instrument/mit ihrer Stimme Jazzliteratur spielen/singen, Arrangements verfassen und künstlerisch kompetent ihr Instrument/ihre Stimme im Ensemble und solistisch einsetzen. Sie kennen die wichtigsten Elemente der Jazztheorie sowie alle wesentlichen Formmodelle der Jazzmusik. Sie sind in der Lage zu improvisieren, einzeln oder im Ensemble neue Stücke zu erarbeiten und künstlerisch kompetent auf der Bühne zu präsentieren. Sie haben grundlegende Kenntnisse der Tontechnik und des technischen Bühnengeschehens.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Jazz in Contemporary Music“ (CP) ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs „Jazz in Contemporary Music“ (CP) ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs „Jazz in Contemporary Music“ (CP), soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Künstlerisch-wissenschaftlicher Beirat

Als künstlerisch-wissenschaftlicher Beirat im Sinne dieser Verordnung gilt der Beirat des Zentrums für Zeitgenössische Musik.

Der künstlerisch-wissenschaftliche Beirat unterstützt die Lehrgangsleitung in der Umsetzung des Lehrgangsziels.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang „Jazz in Contemporary Music“ (CP) umfasst zwei Semester (30 ECTS).

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Jazz in Contemporary Music“ (CP) ist:

(1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium

oder

(1b) der Abschluss eines Konservatoriums, einer Musikhochschule oder einer Musikakademie oder einer vergleichbaren Institution

oder

(2) wenn damit eine dem Abs. 1a und 1b gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:

a) Universitätsreife und Nachweis der künstlerischen Befähigung und mindestens vierjährige adäquate Musizierpraxis oder

b) bei fehlender Universitätsreife Nachweis der künstlerischen Befähigung und mindestens achtjährige adäquate Musizierpraxis

und jedenfalls

(3) die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird. Im Aufnahmeverfahren ist von Bewerber/von der Bewerberin der Nachweis der künstlerischen Befähigung zu erbringen. Bei ihrer Beurteilung kann die Lehrgangsführung vom wissenschaftlich-künstlerischen Beirat und/oder von den ReferentInnen des Zentrums für Zeitgenössische Musik unterstützt werden.

§ 7. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Im Rahmen des Unterrichtsprogrammes des Universitätslehrgangs „Jazz in Contemporary Music“ (CP) sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
1. Grundlagen der Jazztheorie			31	4
	Einführung in die Jazztheorie	KS	15	2
	Harmonielehre	KS	8	1
	Notationskunde	KS	8	1
2. Angewandte Jazztheorie			30	4
	Arrangement	KS	15	2
	Kompositionstechniken	KS	15	2
3. Instrumental/Vokalunterricht			31	4
	Blattlesen	KS	8	1
	Interpretation	KS	15	2

	Spieltechniken	KS	8	1
4. Künstlerischer Unterricht			30	4
	Phrasing / Stilistik	KS	15	2
	Improvisation	KS	15	2
5. Grundlagen Ensemblespiel			31	4
	Literaturkunde	KS	8	1
	Stilkunde	KS	8	1
	Performance	KS	15	2
6. Ensemblespiel Advanced			30	4
	Repertoire	KS	15	2
	Ensembleleitung	KS	15	2
7. Künstlerisches Projekt				6
Summe			183	30

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung in Form von Unterrichtsblöcken (Modulen) im Einklang mit dem gegenständlichen Studienplan vor deren Beginn festzulegen und in geeigneter Weise kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als elearning-Einheiten oder blended learning Einheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der elearning-Einheiten oder blended learning Einheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in angemessener Form zur Verfügung zu stellen. Elearning und blended learning Einheiten sind integrativer Bestandteil des Studiums.
- (3) Während der Modulzeiten herrscht Präsenzpflcht.

§ 11. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- (1) Prüfungsarbeiten in den Fächern 1 und 2.

In Fach 1 ist eine musiktheoretische- und historische Kontextualisierung (für die Komposition in Fach 2) und in Fach 2 eine Komposition zu erarbeiteten. Die Komposition hat ein Arrangement für Jazz Orchester zu enthalten, das in einen musiktheoretischen sowie musikhistorischen Kontext zu setzen ist.

Vor Prüfungsdatum ist die erfolgreiche Absolvierung der elearning-Einheiten nachzuweisen.

- (2) Kommissionellen Fachprüfungen in den Fächern 3 bis 6.

Vor Prüfungsdatum die erfolgreiche Absolvierung der elearning-Einheiten nachzuweisen.

- (3) Am Ende des Lehrgangs ist in Fach 7 ein künstlerisches Projekt (Konzert) zu absolvieren. Das bereits komponierte Stück muss nun bühnen- und publikumswirksam (also künstlerisch und musikalisch kompetent) präsentiert werden; inkl. Organisatorischer Details wie Konzertplanung, Einladung, AKM, Technik usw.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Abschlussprüfungszeugnis

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.